



Von der Direkterhebung zur reinen Verwaltungsdatennutzung

Entlastung für 10.000 landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg

Bis zum Jahr 2024 wurden jährlich etwa 10.000 landwirtschaftliche Betriebe im Rahmen der Bodennutzungshaupterhebung in Baden-Württemberg befragt. Sie stellte die größte jährliche Erhebung der Agrarstatistik dar. Seitens des Statistischen Verbunds gibt es jedoch schon länger die Bestrebung diese Erhebung durch eine Verwaltungsdatennutzung zu ersetzen. Bei der „Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe“, wie die neukonzipierte Statistik nun heißt, werden hauptsächlich Daten aus dem Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem genutzt. In Baden-Württemberg sind das die Informationen, die im Zuge des sogenannten Gemeinsamen Antrags durch die landwirtschaftlichen Betriebe angegeben werden. Diese werden durch Daten aus amtseigenen Erhebungen im Sonder- und Dauerkulturbereich sowie anderen Verwaltungsdaten ergänzt. Als weitere Neuerungen werden ab 2025 auch Zahlen zum Ökologischen Landbau und ab 2026 Ergebnisse auf Ebene der Landkreise veröffentlicht.

Im Rahmen der Bodennutzungshaupterhebung (BO) wird der Flächenumfang an Kulturen auf dem Ackerland, bei Dauerkulturen und im Dauergrünland erfasst. Zusammen mit den Ertragsdaten aus der amtlichen Erntestatistik können Erntemengen der wichtigsten Ackerfrüchte im Land vorausgeschätzt und final berechnet werden. Diese Zahlen fließen in die Versorgungsbilanzen von Futter- und Lebensmitteln ein und sind somit wichtige Kennzahlen für die Gesellschaft und politische Entscheidungstragende. Zudem können langjährige Anbauentwicklungen aufgezeigt werden. Die Feststellung landwirtschaftlicher Betriebseinheiten, deren Größenklassifizierung und Entwicklung der Betriebszahlen sind weitere wichtige Ergebnisse.

Bis zum Berichtsjahr 2024 wurden jährlich etwa 10.000 landwirtschaftliche Betriebe in Baden-Württemberg im Zuge dieser repräsentativen Erhebung ausgewählt und angeschrieben. Gemessen am Berichtskreis war es die größte jährlich stattfindende Erhebung der amtlichen Agrarstatistik. Zwar wurden alle zufällig ausgewählten Betriebe zu einer Meldungsabgabe aufgefordert,

der Großteil (2024: 84 %) musste jedoch nur einen rudimentären Fragebogen ausfüllen. Es handelte sich dabei um Auskunftspflichtige, die Direktzahlungen im Rahmen der Gemeinsamen Agrarpolitik der Europäischen Union beantragen. Die Durchführung ist im Integrierten Verwaltungs- und Kontrollsystem (InVeKoS) geregelt und findet in Baden-Württemberg seine Anwendung durch den Gemeinsamen Antrag. In einem Online-Antrag (FIONA) müssen Antragsstellende ihre Flächen und die aktuelle Kultur bzw. Nutzung mittels eines Geoinformationssystems erfassen.

Eine Befragung der Antragsstellenden war trotzdem erforderlich, da die Anforderungen der BO nicht komplett mit den Daten des Gemeinsamen Antrags abgedeckt werden konnten. Zum einen war die Information, ob und in welchem Umfang Getreideflächen als Ganzpflanzensilage (GPS) geerntet werden, nicht im Gemeinsamen Antrag vorhanden. Die Auskunftspflichtigen wurden also im Rahmen der BO konkret gefragt, welcher Anteil der einzelnen Getreidearten als GPS verwendet wird. Zum anderen wurde im Gemeinsamen Antrag die Baumobstfläche nicht getrennt nach Kern- und Steinobst erfasst, weshalb auch diese Aufteilung durch die Erhebung erfragt werden musste.

Methodische Neukonzeption

Schon seit langem gibt es Bestrebungen des Statistischen Verbunds des Bundes und der Länder zur Durchführung der BO durch die ausschließliche Nutzung von bereits vorhandenen Verwaltungsdaten. Die schon dargestellten Merkmalsunterschiede zwischen InVeKoS und der BO galten dabei als größte Hürde. Ein Projekt des Statistischen Bundesamts gemeinsam mit dem Bundeskanzleramt und dem Bundesministerium für Ernährung und Landwirtschaft im Jahr 2022 verfolgte das Ziel der Harmonisierung der Merkmale, um hierdurch die Grundlage zu schaffen Betriebe mit einem Förderantrag nicht mehr zusätzlich zur jährlichen Bodennutzungshaupterhebung heranzuziehen.¹ Dadurch würde sich die Belastung bei Auskunftspflichtigen aber auch der Statistischen Landesämtern reduzieren. Im Ergebnis wurden Merkmalsanpassungen in der InVeKoS-Nutzcodeliste festgelegt und in einigen Bundesländern wurden im Nachgang zusätzliche Merkmale (zum Beispiel Getreide zur GPS) in die Nutzcodeliste aufgenommen. Durch die Anpassung der Verwaltungsdaten wurde die grundlegende Voraussetzung einer reinen Verwaltungsdatennutzung geschaffen. Da auch die EU neue Datenanforderungen in Bezug auf die Bodennutzung stellt,² nahm der Statistische Verbund dies zum Anlass die Bodennutzungshaupterhebung erfolgreich einer Neukonzeption zu unterziehen. Neben der Abschaffung der Direkterhebung wurden in diesem Prozess noch weitere Änderungen beschlossen, die sich in einem unterschiedlichen Vorgehen zum vorläufigen und endgültigen Ergebnis niederschlagen.

Da die InVeKoS-Daten eine hohe Flächenabdeckung und Datenqualität im Bereich des Ackerbaus aufweisen, werden diese alleinig zum vorläufigen Ergebnis im Juli ausgewertet. Der Veröffentlichungsumfang beschränkt sich zu diesem Zeitpunkt auf die wichtigsten Ackerkulturen und das Dauergrünland. Zum endgültigen Ergebnis im November werden auch Betriebe, die keinen Gemeinsamen Antrag stellen, durch Einzelfallbearbeitung hinzugenommen. Hierbei handelt es sich vor allem um Betriebe mit Sonder- und Dauerkulturanbau. Geeignete Verwaltungsdaten liegen von der Sozialversicherung für Landwirtschaft, Forsten und Gartenbau (SVLFG) und der Weinbaukartei vor. Während die Weinbaukartei ab dem Jahr 2026 neu als Verwaltungsdatenquelle hinzukommt, werden die Daten der SVLFG schon sehr lange für die Aktualisierung des Betriebsregisters der Agrarstatistik verwendet. Da es in Baden-Württemberg viele kleine Betriebe (zum Beispiel Gärtnereien) gibt, die keinen Gemeinsamen Antrag stellen, haben die Daten der SVLFG eine große Bedeutung. Des Weiteren kann auf statistikeigene Daten zurückgegriffen werden, die aus Spezialerhebungen, wie der Gemüse-, Strauchbeeren oder Baumobstanbauerhebung stammen.

Zur Veröffentlichung des endgültigen Ergebnisses können neben Acker- und Dauergrünland-, auch Dauerkulturflächen ausgewiesen werden. Darüber hinaus werden weiterhin die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe sowie die Betriebsgrößenklassen veröffentlicht. Durch die zuvor genannte EU-Verordnung werden die Ergebnisse ab 2025 auch Flächen und Betriebszahlen des Ökologischen Landbaus umfassen. Während im Jahr 2025 noch eine repräsentative Erhebung durchgeführt wurde, wird sie ab dem Jahr 2026 als Vollerhebung stattfinden, wodurch dann auch Anbauflächen auf Kreisebene zur Verfügung stehen werden.

Im Zusammenspiel mit der Agrarstrukturerhebung

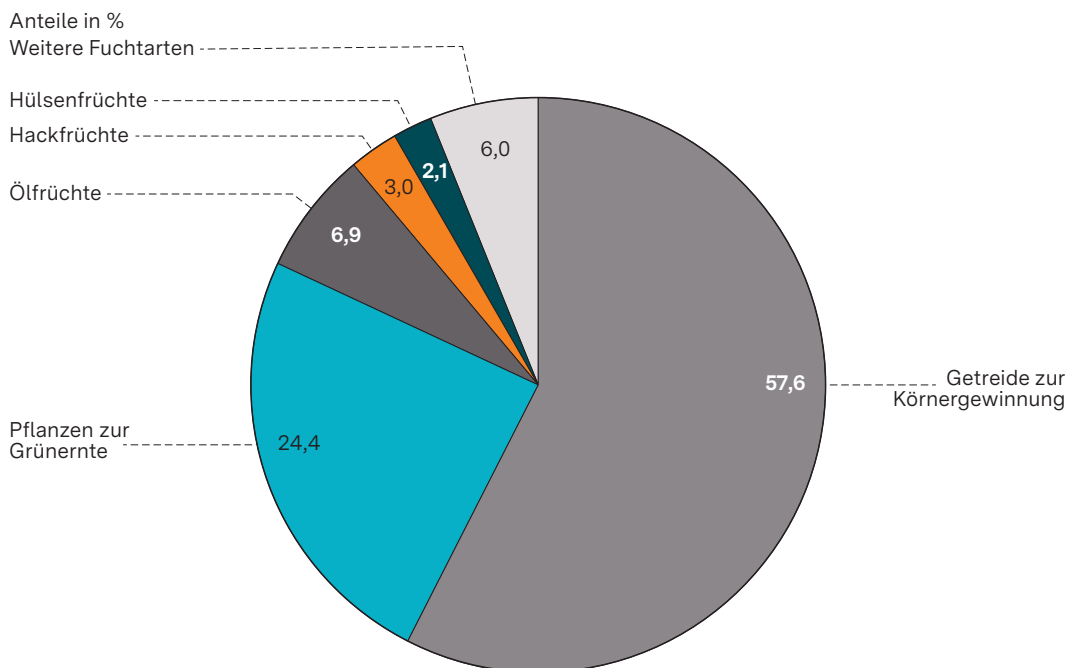
In drei- bzw. vierjährigem Rhythmus findet die Agrarstrukturerhebung statt, in welcher bislang die BO als integrierter Bestandteil geführt wurde. Das bedeutet, die Anbauflächen wurden zusammen mit allen anderen Themenbereichen, wie zum Beispiel Viehbestände, Eigentumsverhältnisse oder Arbeitskräfte, als Direkterhebung durchgeführt. Im Jahr 2026 findet die nächste Agrarstrukturerhebung statt und auch hier werden wiederum die Anbauflächen bei den Auskunftspflichtigen direkt erfasst. Zum einen wird auch hier eine Entlastung durch Nutzung der InVeKoS-Daten erreicht und zum anderen stellt es für die landwirtschaftlichen Betriebe ohne gemeinsamen Antrag eine weitere Datenquelle für die Erhebung der Bodennutzung dar. Da die Agrarstrukturerhebung im Jahr 2026 nur als Stichprobenerhebung durchgeführt wird, sind nur etwa ein Viertel aller landwirtschaftlichen Betriebe in der Erhebung vertreten. Die nächste agrarstrukturelle Vollerhebung und damit eine umfassende Bestandsaufnahme wird voraussichtlich mit der Landwirtschaftszählung im Jahr 2030 angesetzt.

Status Quo der Bodennutzung im Jahr 2025

Der Anbau landwirtschaftlicher Erzeugnisse fand in Baden-Württemberg im Jahr 2025 auf einer landwirtschaftlich genutzten Fläche (LF) von 1,4 Millionen Hektar (Mio. ha) statt. Die LF ist im Zeitverlauf zwar eine stabile Größe, nahm jedoch in den letzten Jahren leicht aber nahezu stetig ab. Innerhalb von zehn Jahren sank die LF um rund 28.800 ha (-2,0 %). Das 802.600 ha umfassende Ackerland teilte sich im letzten Jahr vor allem auf den Anbau von Getreide zur Körnergewinnung (57,6 %), Pflanzen zur Grünernte (24,4 %), Ölfrüchte (6,9 %), Hackfrüchte (3,0 %), Hülsenfrüchte (2,1 %) und weitere Fruchtarten (1,6 %) auf (Schaubild 1).

Schaubild 1

Anbau auf dem Ackerland in Baden-Württemberg 2025 nach Fruchtarten



Datenquelle: Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

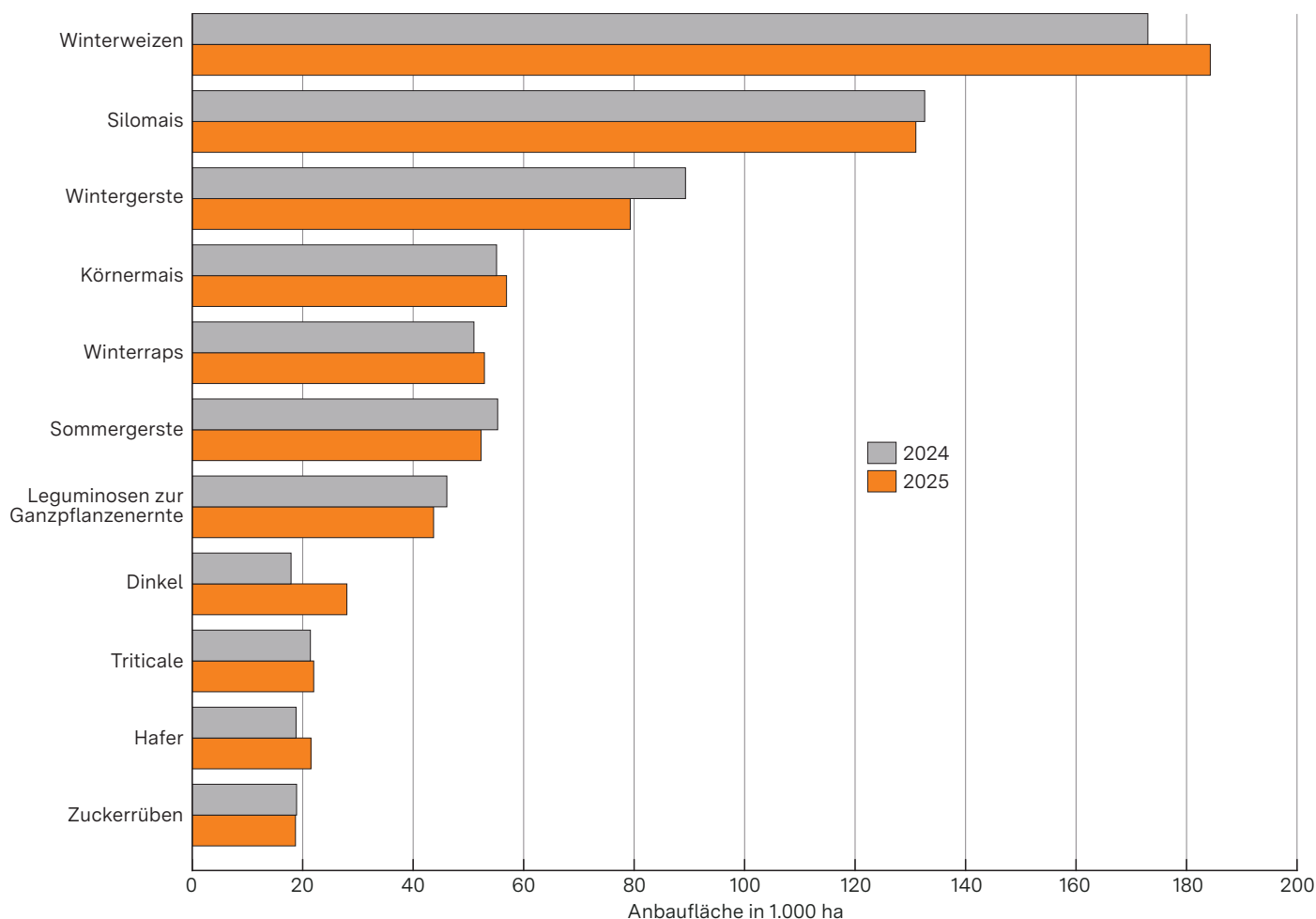
17 26

Der Getreideanbau zur Körnergewinnung konnte 2025 mit 462.100 ha eine Ausweitung im Vergleich zum Vorjahr verzeichnen. Im Verlauf der letzten zehn Jahre ist er jedoch tendenziell gesunken, im Jahr 2015 war die Fläche noch um ein Zehntel größer. Der Winterweizen legte nach einem Rückgang im Vorjahr wieder deutlich zu und blieb mit 184.300 ha (+6,5 %) weiterhin die flächenstärkste Kulturart (*Schaubild 2*). Beim artverwandten Dinkel ist der Flächenumfang mit 28.000 ha sogar um mehr als die Hälfte gestiegen. Als weitere Getreidekulturen mit Flächenzunahmen können unter anderem Körnermais (+3,3 %) und Hafer (+14,4 %) genannt werden. Verglichen mit dem Mittelwert der vergangenen zehn Jahre sind jedoch Unterschiede zwischen den beiden Kulturen festzustellen. Während die Körnermaisfläche mit 56.900 ha unter diesem

Mittel lag (–4,9 %), lag die Haferfläche mit 21.500 ha deutlich darüber (+14,8 %). In die andere Richtung verlief der Anbau von Gerste (131.600 ha), sowohl die Fläche mit Winter- als auch Sommergerste wurde reduziert. Der Anbaurückgang bei der Sommergerste, die vor allem als Braugerste genutzt wird, dürfte auch auf den rückläufigen Bierkonsum zurückzuführen sein. Im Zeitraum zwischen 2022 und 2024 sank der Bierabsatz in Deutschland um 5,9 % und in Baden-Württemberg sogar um 7,1 %.³

Schaubild 2

Die wichtigsten Anbaukulturen auf dem Ackerland in Baden-Württemberg 2024 und 2025



Datenquelle: Erhebung der Bodennutzung landwirtschaftlicher Betriebe.

Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

18 26

Unter den Pflanzen zur Grünernte, die als Raufutter oder Biogassubstrat genutzt werden, ist der Silomais weiterhin dominierend. Er umfasste eine Fläche von 131.000 ha und lag damit leicht unter dem Niveau des Vorjahres und des mehrjährigen Mittels. Der Anbau von Leguminosen, wie Klee oder Luzerne, und als Ganzpflanzensilage geerntetes Getreide wurden dagegen eingeschränkt. Der Winterraps, als mit Abstand größte Ölfrucht im Land, legte um 1.900 auf 52.900 ha zu und bestätigte damit den hohen Flächenumfang der letzten drei Jahre. Während der Anbau von Hülsenfrüchten auf Vorjahresniveau lag, ist eine Zunahme um ein Fünftel bei der Soja-Fläche (7.400 ha) festzustellen. Nach einem ansteigenden Trend zwischen 2016 und 2022 von 5.900 auf 8.700 ha, war in den letzten drei Jahren jedoch ein niedrigerer Flächenumfang zu verzeichnen. Die Fläche mit Kartoffeln ist über die Jahre hinweg stabil und lag auch 2025 mit 5.400 ha im zehnjährigen Mittel.

Die Anzahl landwirtschaftlicher Betriebe kennt seit langem nur einen Trend und dieser ist rückläufig. Innerhalb der letzten zehn Jahren ist die Anzahl um etwa ein Zehntel auf nur noch 37.040 Betriebe gesunken. Die durchschnittlich bewirtschaftete Fläche stieg von 34,3 ha auf 37,7 ha je Betrieb an. Eine gegensätzliche Entwicklung zeigt dagegen der Ökologische Landbau auf. Zwischen 2016 und 2025 stieg ihre Anzahl um mehr als ein Drittel (38,6 %) auf 4.780 an. In Baden-Württemberg wies damit jeder achte Betriebe eine ökologische Zertifizierung auf. Auch die ökologisch bewirtschaftete Fläche vergrößerte sich in diesem Zeitraum deutlich von 131.900 auf 201.300 ha.

Fazit

Mit der Neukonzeption dieser Erhebung konnte eine Entlastung der landwirtschaftlichen Betriebe, im Sinne des Bürokratieabbaus, bei gleichzeitiger Ausweitung des Veröffentlichungsumfangs erreicht werden. Jährlich werden nun zusätzlich ökologisch bewirtschaftete Flächen und Ergebnisse auf Kreisebene veröffentlicht. Es werden demnach neue Auswertungsmöglichkeiten auf Seiten der Nutzenden in Politik, Wirtschaft, Wissenschaft oder bei den Berufsverbänden geschaffen. Beispielsweise kann nun jedes Jahr die Entwicklung der ökologischen Erzeugung im Pflanzenbau fortgeschrieben werden. 📈

Autor:

André Stütz M. Sc. ist Referent im Referat „Landwirtschaft“ des Statistischen Landesamtes Baden-Württemberg.
Andre.Stuetz@stala.bwl.de

Endnoten:

- 1 Projektbericht Harmonisierung von Bodennutzungs-codes, <https://www.destatis.de/DE/Themen/Staat/Buerokratiekosten/Publikationen/Downloads-Buerokratiekosten/harmonisierung-bodennutzungs-codes.html> (Abruf: 26.01.2026).
- 2 Verordnung (EU) 2022/2379 über Statistiken zu landwirtschaftlichen Betriebsmitteln und zur landwirtschaftlichen Erzeugung (kurz SAIO-Verordnung – Statistics on Agricultural Input and Output).
- 3 Eigene Berechnung auf Basis von Destatis, Statistische Berichte, Brauwirtschaft 2024.